

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Städteverband  
Schleswig-Holstein

(federführend 2014)

Schleswig-Holsteinischer  
Landkreistag

Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag

---

Städtebund Schleswig-Holstein • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Wirtschaftsausschuss  
Herrn Vorsitzenden  
Christopher Vogt, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

24105 Kiel, 14.05.2014

Unser Zeichen: 32.27.10 ze-ma  
(bei Antwort bitte angeben)

per Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/2841

## **Verdeckte Radarkontrollen abschaffen - Sicherheit geht anders!**

Antrag der Fraktionen von PIRATEN (FDP - LT Drs. 18/1667 neu)  
Ihr Schreiben vom 07.04.2014 - AZ: L 214

Sehr geehrter Herr Vogt,

als Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Aus unserer Sicht geben wir folgende Punkte zu bedenken:

### Zu Ziffer 1:

Schon jetzt wird der Verkehrsteilnehmer relativ kurzfristig nach Beginn der Kontrollen über die Medien (Radio) und im Internet (Facebook, Blitzermelder) über Geschwindigkeitsmessungen informiert. Die Aufstellung von Hinweisschildern vor dem Messort könnte den Effekt haben, dass die Verkehrsteilnehmer wegen der avisierten Messung kurzfristig ihre Geschwindigkeit reduzieren, danach aber wieder beschleunigen. Dieser Effekt wird auch in vielen Städten und Gemeinden vor Ort beobachtet, da die Messfahrzeuge bekannt sind.

Eine regelmäßige Beschränkung von Messungen auf Orte, bei denen tatsächlich schwere Geschwindigkeitsunfälle auftreten halten wir jedoch nicht für gerechtfertigt. In vielen Stadtgebieten werden auch aus präventiven Gründen ca. 2/3 aller Messungen in 30er Zonen und da insbesondere in den Bereichen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen und Krankenhäusern durchgeführt. Ein Ergebnis dieser jahrelangen kontinuierlichen Überwachung ist evtl. auch, dass es in vielen Städten in den letzten Jahren keine oder kaum Verkehrstote im Straßenverkehr gegeben hat, da die Verkehrsteilnehmer durch nicht angekündigte Messungen damit rechnen müssen, geblitzt zu werden und sich deshalb eher an Geschwindigkeitsbeschränkungen halten. Die anderen Messorte werden nach unterschiedlichen Kriterien ausgewählt (Berücksichtigung der Ergebnisse der Unfallkommission, Lärmschutz, Bürgeranforderungen usw.).

---

Städteverband Schleswig-Holstein  
Tel.: 0431/570050-30  
Fax: 0431/570050-35  
eMail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)  
<http://www.staedteverband-sh.de>

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag  
Tel.: 0431/570050-10  
Fax: 0431/570050-20  
eMail: [info@sh-landkreistag.de](mailto:info@sh-landkreistag.de)  
<http://www.sh-landkreistag.de>

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag  
Tel.: 0431/570050-50  
Fax: 0431/570050-54  
eMail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)  
<http://www.shgt.de>

Wir vertreten daher die Auffassung, dass die in dem Antrag geforderten Hinweisschilder kontraproduktiv sind und die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen "ad absurdum" führen. Geschützt würden die Verkehrsteilnehmer, die sich bewusst oder unbewusst nicht an die in der StVO festgeschriebenen Regeln halten. Anwohner die sich gehäuft und zu Recht über Lärmbelastung durch Nichteinhaltung der angeordneten Geschwindigkeiten beklagen sowie schwächere Verkehrsteilnehmer (Kinder, Senioren, Radfahrer) und die Autofahrer, die sich an die Regeln halten, wären die Leidtragenden.

Geschwindigkeitskontrollen sollen alle Kraftfahrer anhalten, die gesetzlich vorgeschriebenen oder individuell angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen überall und jederzeit zu beachten und nicht nur dort, wo davor gewarnt wird.

Zudem hätten derartige Schilder eine falsche Signalwirkung. Bisher ist die Landespolizei gegen Personen, die vor Geschwindigkeitsmessungen gewarnt haben vorgegangen und hat ggf. auch einen Platzverweis ausgesprochen, da die präventiv-polizeiliche Aufgabe durch derartige Handlungen beeinträchtigt wird. Entsprechend wurde auch bei Personen verfahren, die Messungen durch kommunale Mitarbeiter behindern. Hinweisschilder würden den Eindruck erwecken, diese Handlungen seien nicht zu beanstanden.

Überhaupt nicht nachvollziehbar ist aus unserer Sicht, warum lediglich bei Geschwindigkeitsüberwachungen ohne Polizeipräsenz Hinweisschilder gefordert werden.

Zum Thema Transparenz weisen wir darauf hin, dass viele Städte die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen schon heute veröffentlichen und damit für Transparenz sorgen. Bürgerinnen und Bürger können nachvollziehen, an welchen Stellen Kontrollen durchgeführt wurden.

#### Zu Ziffer 2:

Die Einnahmen aus der Geschwindigkeitsüberwachung stellen Verwarnungen bzw. Bußgelder nebst Verwaltungsgebühren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz dar. Sie sind nicht zweckgebunden und somit in den Haushalten des Landes und der Kreise als Teil der Gesamteinnahmen eines Jahres auszuweisen.

Eine Verwendung der kommunalen Einnahmen für Maßnahmen des Landes scheidet schon aus haushaltsrechtlichen Gründen aus.

Unberücksichtigt ist auch, dass die Landespolizei personell gar nicht in der Lage ist, flächendeckend Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Die Kreise und kreisfreien Städte haben somit eine Aufgabe übernommen, die jahrzehntelang ausschließlich von der Polizei erledigt worden ist. An der Art der Überwachung hat sich nichts geändert; teilweise wurden sogar die Geräte der Polizei übernommen.

Abschließend sei noch erwähnt, dass ein Verwarnungsgeld bzw. eine Geldbuße ein mit einer Sanktion verbundener und deshalb spürbarer Pflichtenappell an den Betroffenen ist. Die Ahndung hat nicht nur einen spezialpräventiven Zweck sondern auch einen generalpräventiven; sie soll über den Betroffenen hinaus auch andere Verkehrsteilnehmer anhalten, die gesetzliche Ordnung einzuhalten. Eine „Abschreckung“ und Verhaltensänderung ist sehr wohl zu beobachten, zumal gravierende Verstöße zu einer Eintragung im Verkehrszentralregister und einem Fahrverbot führen.

#### Zu Ziffer 3:

Wir bezweifeln, ob die angestrebte Aufhebung des Verbotes der Nutzung von Radarwarngeräten zielführend ist. Nutzer dieser Geräte könnten u. U. dazu verleitet werden, bei Warnung ihre Geschwindigkeit kurzfristig zu reduzieren, danach aber ggf. wieder schneller als erlaubt weiterzufahren.

Aus den genannten Gründen lehnen wir als Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände die Anträge der LT-Drs. 18/1667 (neu) daher ab.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Claudia Zempel  
Dezernentin